Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch (Sek II)

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schüler*innen transparent gemacht und erläutert. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form:

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback
- Erwartungshorizonte mit individuellem Kommentar
- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb
- ggf. individuelle Lern-/Förderempfehlungen
 - Sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung kommen zum Tragen. Zur Orientierung im Einzelnen werden nachfolgend noch einmal wichtige Aspekte des Kernlehrplans zitiert:

Klausuren

Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausuren"

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht.

Absprachen der Fachschaft über Klausuren in der Oberstufe

Zur Dauer und Anzahl der Klausuren: siehe Übersicht.

EF/I	EF/II	Q1/I	Q1/I	Q2/I
1 Klausur (90 min)	2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren
	(90 min)	(180 min)	(180 min)	(270 min)

- Das Standardformat des Abiturs, eine Klausur auf der Basis eines Textes mit den drei Teilaufgaben Textanalyse, Vergleich und Beurteilung wird schrittweise eingeübt: In der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Textanalyse, eventuell als einziger Teilaufgabe oder ergänzt durch eine kürzere Vergleichs- oder Beurteilungsaufgabe. Die Teilaufgaben "Vergleich" und "Beurteilung" werden dann im Laufe der weiteren Unterrichtsarbeit vor allem in der Qualifikationsphase systematisch eingeübt. Alle Aufgabenarten werden im Unterricht eingeübt und in Klausuren vor dem Abitur erprobt.
- Neben dem Klausurformat "Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung" wird auch der zweite Grundtyp von Klausuren, die "Erörterung eines philosophischen Problems" (Fallbeispiel), eingeübt

- (vgl. KPL, Kapitel 4 ("Abiturprüfung"), S. 49 f.). Eine Klausur in der Jahrgangsstufe Q1 soll in der Form dieses Klausurtyps gestellt werden.
- Die Vorabiturklausur im Halbjahr 13/II ist hinsichtlich der Dauer und Gestaltung den Abiturbedingungen angeglichen. Es sollen den Prüflingen zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt werden.
- Die Bewertung von Klausuren erfolgt laut Fachkonferenzbeschluss mithilfe eines bepunkteten Erwartungshorizonts.

Facharbeiten:

Die zweite Klausur der Jahrgangsstufe Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Bewertung:

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Bei häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache kann noch nachträglich die sogenannte Absenkungsregel nach APO-GOst § 13 (2) angewendet werden. Demnach kann in der Qualifikationsphase eine Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte erfolgen.

Sonstige Mitarbeit

Für alle Elemente der sonstigen Mitarbeit gilt, dass die Qualität der Beiträge grundsätzlich stärker gewichtet wird als ihre schiere Quantität sowie die Kontinuität. Die Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit orientiert sich in der Sek. II an dem im KLP dargestellten Überprüfungsformen.

Wie im Kernlehrplan dargestellt, sind die Schülerleistungen, auf deren Grundlage die Beurteilung erfolgt, vielfältig. U. a. sind zu berücksichtigen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Beispielhaft werden Kriterien angelegt:

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge
- Beherrschung und Benutzung digitaler Medien
 Dies umfasst sowohl die Fähigkeit des Umgangs mit entsprechenden
 Programmen wie auch kognitiven Methoden der Informationsrecherche, aufarbeitung.

Darüber hinaus wird die digitale Arbeit aus dem Homeoffice im Erkrankungsfall sowohl vorausgesetzt wie auch weiter ausgebaut (= Fähigkeit zur digitalen Kommunikation, Konferenzen, Teilnahme an Digitalunterricht usw.)

Beide Bereiche (Klausuren und sonstige Mitarbeit) gehen ca. im Verhältnis 50:50 in die Note ein.